

### **Beschlussvorschlag:**

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kriterien zu benennen, nach denen künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale, oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes gelten, erhalten bleiben sollen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die Maßnahmen festlegt, um die Aufgaben, die sich aus dem § 34 ( 3 ) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle ergeben, umzusetzen.**
- 2. Die Stadtverwaltung legt dem Kulturausschuss bis Januar 2013 Vorschläge zur Besetzung der Arbeitsgruppe vor.**
- 3. Nach der Konstituierung legt die Arbeitsgruppe einen Maßnahmenplan vor, der Aufgaben, Ziele und Termine zur Umsetzung des § 34 ( 3 ) der Friedhofsordnung festlegt. Der Maßnahmenplan ist im Juni 2013 vorzulegen.**

### **Beschluss:**